

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 32

Sonnabend, den 23. April

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheinung

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Ämtlicher Teil.

Fettausgabe.

Für die Woche vom 24. bis 30. April d. Js.
werden an die Versorgungsberechtigten
70 gr Butter auf Abschnitt 3 der Fettkarten
(zum Preise von 2,25 M. für 70 Gr.)
ausgegeben.

Belgard, den 21. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Brennstoffversorgung der Eisenbahnbediensteten.

Die Versorgung der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter mit Briketts erfolgt durch die Eisenbahnverwaltung direkt. Die hierzu erforderlichen Hausbrandscheine werden von der Kreis Kohlenstelle übermittelt werden. Die Magistrate, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, die Spar- und Darlehnskassen und sonstigen Verteilungsstellen werden ersucht, in keinem Falle Briketts an Eisenbahner abzugeben.

Belgard, den 20. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Bedarfsanmeldung für Benzol.

Anträge auf Benzol für den Monat Mai 1921 für landwirtschaftliche Zwecke sind bei dem Kreiswirtschaftsamt in Belgard (Kreisbenzolstelle) spätestens bis zum 5. Mai d. Js. zu stellen.

Benzol für nicht landwirtschaftliche Zwecke, wie z. B. zum Betriebe von Mühlen, Wasserwerken, Kreislagen, Kraftwagen, Kraftfahrzeugen und ähnlichen Betrieben ist bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Köslin, bis zum 5. eines jeden Monats anzumelden. Später eingehende Anträge haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Belgard, den 20. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Übersicht

über die Brotgetreidelieferung der Gemeindebezirke
aus der Ernte 1920.

Bis zum 1. April 1921 hatten geliefert:

Stadt Belgard	47 %	Gemeinde Lenzen	46 %
" Bolzin	28 "	" Lutzig	87 "
Gemeinde Altkülfitz	76 "	" Nuttrin	41 "
" Altfanslow	18 "	" Raffin	90 "
" Altschlage	37 "	" Raßtow	38 "
" Arnhausen	58 "	" Reukülfitz	63 "
" Battin	32 "	" Neufanslow	21 "
" Boiffin	80 "	" Bodewils	57 "
" Bolkow	16 "	" Buntlow	82 "
" Bramstädt	12 "	" Buschow	63 "
" Buchhorst	50 "	" Karfin	39 "
" Bulgrin	103 "	" Nedel	56 "
" Burzlaff	88 "	" Nedlin	83 "
" Buslar	86 "	" Reinfeld	78 "
" Buzke	1 "	" Regin	77 "
" Damen	58 "	" Ristow	98 "
" Darkow	119 "	" Röhlshof	93 "
" Denzin	45 "	" Roggow	35 "
" Döbel	15 "	" Rosin	71 "
" Gr. Duberow	71 "	" Sager	44 "
" Gr. Pantnin	106 "	" Seligsfelde	36 "
" Gr. Tychow	26 "	" Siedlow	51 "
" Gr. Ramin	117 "	" Silesen	77 "
" Gr. Poplow	14 "	" Tiegow	47 "
" Jagertow	74 "	" Vorbruch	22 "
" Ramissow	76 "	" Vorwert	54 "
" Rabelsberg	14 "	" Warnin	2 "
" Rl. Pantnin	89 "	" Wusterbarth	38 "
" Rl. Ramin	112 "	" Wuzow	34 "
" Klempin	81 "	" Zadtow	55 "
" Kösternitz	51 "	" Zarnesanz	124 "
" Kowalk	48 "	" Zielow	26 "
" Kollag	106 "	" Ziezeneff	36 "
" Langen	75 "	" Zuchen	82 "
" Lasbed	56 "	" Zwirnit	53 "
" Laßig	49 "		

Von der Gesamtsumme der von den Gemeindebezirken abzuliefernden Mengen waren bis zum 1. April 1921 insgesamt abgeliefert 53,8 %.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 23. April 1921.

Von den selbständigen Gütern des Kreises sind bis zum 1. April 1921 85,7 % des Ablieferungsfolles an Brotgetreide abgeliefert worden.

Belgard, den 19. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Aufkaufserlaubnis für Kartoffeln gemäß Verordnung vom 19. 1. 20.

Der Händler Emil Scheunemann in Bulgrin hat die besondere Erlaubnis erhalten, für eigene Rechnung 10 000 Zentner Kartoffeln aufzukaufen.

Stettin, den 14. April 1921.

Der Oberpräsident.
Provinzialkartoffelstelle.

Veröffentlicht.

Belgard, den 19. April 1921.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat

Preistreiberei.

Falls Preistreibereien bei der Verpachtung von Obstbaumhängen beobachtet werden sollten, bitte ich mir nähere Mitteilung zu machen.

Belgard, den 20. April 1921.

Der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Gemäß Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Wohnungsweisen vom 15. Mai 1919 — St. 1. 99 — hatten seinerzeit 14 deutsche Hypothekenbanken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues einen Sonderfonds von 50 Millionen Mark für erst- und zweistellige Hypotheken zu besonders günstigen Bedingungen unter Bindung bis zum 1. Juli 1920 zur Verfügung gestellt. Ich habe mit Befriedigung feststellen können, daß die beteiligten Banken noch wesentlich über den bereitgestellten Betrag hinaus Beleihungsanträge angenommen und unabhängig von dem festgesetzten Schlußtermin zu den Bedingungen des Sonderfonds berücksichtigt haben. Hiermit ist dem Kleinwohnungsbau außerordentlich gedient worden.

Auf meine erneute Anregung hat sich der im Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes errichtete Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen in Berlin wiederum dafür verwendet, daß die an dem sogenannten 50-Millionenfonds beteiligt gewesenen Hypothekenbanken dem Kleinwohnungsbau auch weiterhin ihre besondere Unterstützung gewähren. Die Banken haben ihre Mithilfe in anerkannter Weise zugesagt und zum Ausdruck gebracht, daß sie die Förderung des Kleinwohnungsbaues als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten und die ihnen zustehenden Beleihungsanträge mit dem größten Entgegenkommen bearbeiten, demgemäß auch den Siedlungsgesellschaften usw. besonders günstige Bedingungen gewähren werden. Allerdings werden die Banken nicht wie bisher einen besonderen Fonds zu von vornherein festgelegten Vorzugsbedingungen bereitzustellen, sondern sich ihre Entschließungen für den einzelnen Beleihungsfall vorbehalten. Sie weisen darauf hin, daß ihnen mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene rückläufige Bewegung der Pfandbriefkurse und die erheblich gestiegenen Geschäftskosten die Einhaltung der vor fast zwei Jahren eingeräumten Bedingungen nicht mehr möglich sei. Auch müsse den Banken, da die Entwicklung des Kapitalmarktes gegenwärtig unüberschaubar sei, die Möglichkeit belassen werden, die Beleihungsanträge von Fall zu Fall zu prüfen und die Bedingungen der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes anzupassen.

Im ganzen berechtigen diese Erklärungen zu der Erwartung, daß die Hersteller von Kleinwohnungen für ihre Darlehnsanträge auf Entgegenkommen seitens der in Frage kommenden Hypothekenbanken werden rechnen können.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nicht mehr der vorerwähnte Sonderausschuß die Darlehnsanträge vermittelt, sondern daß diese fortan unmittelbar an die Banken selbst zu richten sind.

Ich ersuche, den Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen und sonstigen Interessenten in geeigneter Weise Kenntnis zu geben. Für diesen Zweck ist eine Anzahl von Abdrucken dieses Erlasses beigelegt.

Den provinziellen Siedlungsgesellschaften und den Baugenossenschaftsverbänden habe ich den Erlaß unmittelbar mitgeteilt.

Berlin, den 11. Februar 1921.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

In Vertretung: Unterschrift.

Vorstehendes allen Beteiligten zur Kenntnis.

Es kommen wie früher folgende Hypothekenbanken in Frage:

Preussische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin,

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen,

Hypothekenbank in Hamburg,

Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt a. M.,

Preussische Pfandbriefbank in Berlin,

Schlesische Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Breslau,

Preussische Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin,

Preussische Hypotheken-Aktiengesellschaft in Berlin,

Deutsche Grundkreditbank in Gotha,

Deutsche Hypothekenbank (Aktiengesellschaft) in Berlin,

Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank in Cöln a. Rh.,

Berliner Hypothekenbank, Aktiengesellschaft in Berlin,

Norddeutsche Grundkreditbank in Weimar,

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Darlehnsanträge sind unmittelbar an die Banken selbst zu richten.

Belgard, den 29. März 1921.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Genehmigung (Ermächtigung) des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Bei einem erschossenen Hunde, welcher am 5. April 1921 im Gutsbezirk Battin frei umherlief, ist Tollwut festgestellt worden.

Alle in dem gefährdeten Bezirke, das sind im Kreise Belgard die Ortschaften:

Kl. Ramin, Ballenberg, Struzmin, Rezin B, Zwin-

itz, Borwerk Grünhof, Rezin, Passenthin, Granzin,

Jezeritz, Gr. Ramin, Arnhausen, Seyde, Köhlsch,

Damerow, Borwerk Köglin, Zietlow, Neuhof, Glözin,

Bodewils, Gr. Reichow, Krampe, Kl. Reichow, Schinz,

Standemin, Lähig, Grüssow, Borwerk Steinkrug,

Raffin, Ganzlow und Borwerk Karlsruh mit den dazugehörigen

Abbauten einschließlich der Gemarkungen vorhandenen Hunde sind für die Zeit bis zum 20. Juli

d. Js. festzulegen (anzufetten oder einzusperrn).

Meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung, veröffentlicht im Belgard-Polziner Kreisblatt vom 15. Dezember v. Js. Nr. 102 tritt für obengenannte Ortschaften hiermit sofort in Kraft.

Belgard, den 18. April 1921.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

In dem Viehbestande des Rittergutes Gr. Wartin ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für das Rittergut Gr. Wardin tritt meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. November v. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als verfeuchter Bezirk gilt das Rittergut Gr. Wardin. Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 19. April 1921.

Der Landrat.

Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung hat am 14. Januar d. Js. beschlossen:

die Staatsregierung zu ersuchen:

- a) eine schärfere polizeiliche Ueberwachung der Wanderlagerunternehmer und der auf den Wanderlagern angebotenen Ware zu veranlassen,
- b) die höheren Verwaltungsbehörden anzuweisen, Gesuche um Ausstellung von Wandergewerbebescheinigen auf das sorgfältigste zu prüfen und Anträge, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich und der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) nicht entsprechen, in allen Fällen abzulehnen.

Durch meinen Erlaß vom 22. Oktober v. Js. — IIa 6878/III 14405 — ist bereits die in dem Beschlusse zu a geforderte schärfere Ueberwachung der Wanderlagerbetriebe angeordnet.

Zu Punkt b ersuche ich Sie, Anordnungen zu treffen, welche eine eingehende Prüfung der Anträge auf Ausstellung von Wandergewerbebescheinigen sicherstellen. Hinsichtlich einer sorgfältigen polizeilichen Ueberwachung des Wandergewerbebetriebes verweise ich auf meinen Erlaß vom 26. Januar d. Js. — III 730 —

Berlin, den 17. Februar 1921.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez.: Fischbeck.

An die Herren Regierungspräsidenten als Vorsitzende der Bezirksausschüsse pp.

Vorstehenden Erlaß allen Ortspolizei- und Ortsbehörden wie Landjägern mit dem Ersuchen um Beachtung.

Der oben angezogene Ministerialerlaß vom 22. Oktober 1920 wurde im Kreisblatt Nr. 92 für 1920 veröffentlicht. Der Ministerialerlaß vom 26. Januar 1921 wurde den Herrn Landjägern am 22. Februar d. Js. zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Belgard, den 19. April 1921.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Indem ich gerne davon Kenntnis nehme, daß die von der dortigen Sanitätskommission zwecks Bekämpfung der Diphtherie-Epidemie erörterten und Seitens der beteiligten Behörden ins Werk gesetzten Maßnahmen bis jetzt zu dem erwünschten Erfolg geführt haben, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die geeigneten Vorkehrungen ins Werk zu setzen, um dem gelegentlich des bevorstehenden Umzugstermins drohenden Wiederausflahren der Seuche rechtzeitig entgegen zu arbeiten.

Gerade vermöge des städtischen Wohnungswechsels werden sehr häufig Bedingungen geschaffen, welche kinderreiche, von Diphtherie so lange verschont gebliebene Familien in bedenkliche unmittelbare Berührung mit verfeuchten Lokalitäten bringen.

Ähnliche Erfahrungen liegen über Neuerkrankungen vor, welche sich zuweilen unmittelbar im Anschluß an die Wiedereröffnung der Schulen nach den Ferien bemerkbar

machten und zu einem nicht unbedeutlichen Teil auf die Empfänglichkeit der frischgeschulten Kinder zurückgeführt werden müssen.

Euer Hochwohlgeboren wollen deshalb die Polizeiverwaltungen in R. N. anweisen, alle stärker durch Diphtherie heimgesucht gewesene Wohnungen zu ermitteln und falls dieselben an Familien mit Kindern zum Ostertermin neu bezogen werden sollten, diesem Umzuge eine zweckentsprechende Desinfektion vorausgehen zu lassen.

Auch werden die Schulvorstände auf den oben hervor gehobenen Punkt aufmerksam zu machen und in sämtlichen Schulen vor Wiederbeginn des Unterrichts auf eine sorgfältige Reinigung der Klassenzimmer — besonders für die jüngsten Altersstufen — nachdrücklich hinzuwirken sein.

Röseln, den 10. März 1880.

Der Regierungspräsident.
J. B.: gez. Böttcher.

Abdruck obiger Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden mit dem ergebenen Ersuchen, bei den bevorstehenden Umzugsterminen auf die in derselben hervorgehobenen Gesichtspunkte zu achten.

Belgard, den 15. April 1921.

Der Landrat.

Einschränkung des Rauchens zur Verminderung der Feuergefähr.

Allgemeine Wahrnehmungen und die in letzter Zeit ausgebrochenen Brände lassen es notwendig erscheinen, die Polizeiverordnung vom 19. Dezember 1898, Amtsblatt Seite 1 für 1899 in Erinnerung zu bringen.

Die Verordnung lautet:

§ 1. Verboten ist das Rauchen in Scheunen, Ställen und Böden und ebenso in Räumen, in welchen leicht feuerfangende Gegenstände lagern, sowie an Orten, in welchen das Rauchen seitens der Ortspolizeibehörde oder seitens des Besitzers durch öffentlichen Anschlag oder Warnungstafel besonders untersagt wird.

§ 2. Alle bisherigen Polizeiverordnungen, welche sich mit dem Verbote des Rauchens befassen, werden aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen, welche das Rauchen im Walde betreffen.

§ 3. Eine Uebertretung des § 1 wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle entsprechender Haftstrafe geahndet.

Stettin, den 19. Dezember 1898.

Der Oberpräsident.
gez. von Puttkamer.

Ich ersuche die Einwohner des Kreises, das Rauchen in Ställen, Scheunen, auf Böden usw. zu unterlassen und erwarte von den Polizeiverwaltungen, den Herren Amts- und Ortsvorstehern sowie von den Landjägern, daß sie auf Zuwiderhandlungen achten und diese zur Anzeige bringen. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, keine Polizeistrafe unter 30 Mark festzusetzen.

Vorstehendes bitte ich in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Belgard, den 15. April 1921.

Der Landrat.

Verkauf von Alstern.

Wir haben noch einige neue Alster zum Preise von 220,— Mark an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene abzugeben. Die Besichtigung kann in unserm Büro (Zimmer 21 des Kreishauses) während den Dienststunden erfolgen.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes zur Kenntnis der in ihrem Orte wohnhaften Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bringen.

Belgard, den 15. April 1921.

Fürorgestellte

für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Der Saatenstand Anfang April 1921.

Regierungsbezirk Köslin, Kreis Belgard.

Bezugachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usv.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten					
	Staat	Regierungsbezirk	1	2	3	4	5	
Winterweizen	2,7	2,9		4	1	1		
Winterweizen (Dinkel) auch mit Beimischung von Weizen oder Roggen	2,7	—						
Winterroggen	2,7	2,9			3	13	2	3
Wintergerste	2,6	2,8		1	1	7		2
Winterrapssamen	2,9	3,0		2		2		
Klee, auch mit Beimischung von Gräsern	2,8	2,9		5	1	9	4	2
Luzerne	2,7	3,0		1		3		
Wiesen m. Bewässerungsanlagen (Riesewiesen)	2,9	3,1				8		1
Andere Wiesen	3,0	3,1		1		7		4

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts
Dr. Saenger.

Veröffentlicht.

Belgard, den 14. April 1921

Der Landrat.

Bekanntmachung Umsatzsteuer.

Bei der Prüfung der Umsatzsteuererklärungen ist festgestellt worden, daß der größte Teil der Erklärungen unvollständig und unrichtig ausgefertigt worden ist.

Zur Berichtigung bezw. Ergänzung der Erklärungen wird denjenigen Steuerpflichtigen, welche ihre Erklärungen unvollständig, oder unrichtig abgegeben haben, eine Nachfrist bis zum 1. Mai dieses Jahres gewährt.

Bis zu dem genannten Zeitpunkt werden auch vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-5 Uhr Berichtigungen im Finanzamt, Zimmer Nr. 4, durch den zuständigen Beamten zu Protokoll entgegengenommen.

Belgard, den 13. April 1921.

Finanzamt.

Nichtamtlicher Teil.

Vor einiger Zeit ist an dieser Stelle auf das schwindelhafte Treiben einer Reihe von Bankgeschäften in Amsterdam, die sich mit dem Verkauf von Serienlosen befassen, aufmerksam gemacht worden. Es wird hiermit auf eine weitere ausländische Firma aufmerksam gemacht, F. Henden & Co. in Arnheim a. Rh., die eine besondere rege Geschäftstätigkeit entwickelt.

In neuerer Zeit haben auch deutsche Unternehmer sich dem erwähnten Geschäftszweige zugewandt und bei der Veranstaltung von Spielgesellschaften ebenso wie einzelne ausländische Firmen auch die Preussische Klassenlotterie mit in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen.

Als solche Firmen sind insbesondere hervorgetreten: In Lübeck: Wilhelm Lübbers, Paul Engelbrecht, Gerhard E. Segerfeld, Hans Schröder, August Wehrmann, Bernhard

Großmühl, Wilhelm Lämmert, Ludwig Müller & Co. (letzterer auch in Kiel), in Hamburg: Hans Jacobs, Franz Becker & Co., Emil Hagen, Artur Magnus, Franz J. Niebbuhr, Franke & Co., in Frankfurt a. M.: Ohlert & Co. und Ferdinand Binder, in Kassel: Fr. Schmidt und G. S. Winkler, in Braunschweig: Artur Heiber, in Hannover: Adolf Beckmann, in Trier: Alphons Koeder & Co. Es kann nur wiederholt auf das dringendste davor gewarnt werden, mit derartigen Banken in irgend welche Geschäftsverbindung zu treten.

Inseratenteil.

Bruchleidende

tragen oft kein Bruchband, weil Ihnen der Druck ihres Federbandes zu lästig ist, verschlimmern ihr Leiden aber dadurch.

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung, un'er Garantie für tadelloses Passen. Leib- und Vorfalbinden, Geradehalter Langjährige Erfahrung. Reelle Bedienung.

Zwecks Anpassung persönlich zu sprechen in Belgard Donnerstag, 28. April von 8-11 1/2 Uhr vorm. im Hotel Wolter am Markt. In Schivelbein, nachm. von 1-5 Uhr, Iben's Hotel.

Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Kronenstrasse 46.

Berdingung.

Der Neubau eines Waldarbeitergehöfts (1 Wohnhaus und 1 Wirtschaftsgebäude) in Fachwerksbau mit Lehmausstattung für den im Kreise Belgard belegenen Schutzbezirk Dornheide der Oberförsterei Neustettin soll in einem Lose vergeben werden.

Berdingungsunterlagen können gegen postfreie Ein-sendung von 10,00 Mark vom Hochbauamt bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Neubau Waldarbeitergehöft Dornheide“ postfrei bis zum Berdingungstermin, den 6. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Köslin, den 15. April 1921. Staatliches Hochbauamt.

Berdingung.

Der Neubau eines Waldarbeitergehöfts (2 Wohnhäuser und 2 Wirtschaftsgebäude) in Fachwerksbau mit Lehmausstattung für den im Kreise Schivelbein belegenen Schutzbezirk Gramzow der Oberförsterei Klausshagen soll in einem Lose vergeben werden.

Berdingungsunterlagen können gegen postfreie Ein-sendung von 12,00 Mark vom Hochbauamt bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Neubau Waldarbeitergehöft Gramzow“ postfrei bis zum Berdingungstermin, den 6. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Köslin, den 15. April 1921. Staatliches Hochbauamt.

Wer verkauft?
Wir suchen verkäufliche
Häuser, Villen
mit oder ohne Geschäft,

Pensionshäuser, Gasthöfe, Hotels, Fabriken, Ziegeleien, Mühlen, Güter, Landwirtschaften u. s. w. zur Unterbreitung an vorgem. Käufer. Angebote nur von Besitzern.

C. H. Mülse & Co., Zweig-Direktion: Braunschweig.

Echten Schweizer-Käse

sowie

Holländer u. Zister Käse

empfiehlt Bernhard W. a. r. Redaktion, Druck und Verlag

Präsidentmann gibt Geld-darlehen jedermann. Günst. Beding. Messor. Berlin, Bräudenstraße 8.

Landwirte u. Bürger!

Kammerjäger Neumann kommt in diesen Tagen hierher und ver-nichtet unter Garantie Matten, Räuse, Wanzen, Schwaben usw. Angebote unter „Kammerjäger Neumann“ an die Geschäftsstelle d. Belgard-Bezirk r. Kreisblatt.

Filet-Meringe

in Mayonnaise und Remoulade-sauce, Appetit-Stück und Oelsardinen

empfiehlt Bernhard W. a. r. Gustav Klemp Nachf., Belgard.